

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kasachstan über die Rückübernahme und Durchbeförderung von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt; Verhandlungen

Mit der Republik Kasachstan besteht bislang kein Abkommen über die Übernahme von Personen, die sich nicht rechtmäßig im Staatsgebiet des jeweils anderen Staates aufhalten (Rückübernahme). Ziel der Aufnahme von bilateralen Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kasachstan über die Rückübernahme und Durchbeförderung von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt (Rückübernahmeabkommen) ist die Schaffung eines geordneten Prozesses für die Rückübernahme von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt sowie die Vereinfachung und Beschleunigung der Rückübernahme und Durchbeförderung von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt im Gebiet des jeweils anderen Staates durch klare Modalitäten.

Der österreichischen Verhandlungsdelegation, die unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten stehen wird, werden voraussichtlich weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Inneres angehören.

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird ein Regierungsübereinkommen i.S. von lit. a) der Entschließung des Bundespräsidenten vom 31. Dezember 1920, BGBl. Nr. 49/1921, auf der gesetzlichen Grundlage von § 19 Abs. 4 Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG), BGBl. I Nr. 100/2005 idgF, sein.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Inneres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Herrn Botschafter Dr. Georg Stillfried, im Falle seiner Verhinderung Herrn Botschafter MMag. Dr. Hannes Schreiber, und im Falle seiner Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kasachstan über die Rückübernahme und Durchbeförderung von Personen mit unrechtmäßigem Aufenthalt bevollmächtigen.

13. September 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister